

Stadt Bünde
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 13+15
32227 Bünde

Ansprechpartner:
Frau Knoke Tel.: 161-318
ordnungsamt@buende.de

Antrag auf ordnungsbehördliche Erlaubnis zum
 Halten Ausbilden Abrichten
eines Hundes i.S. des § 10 des Landeshundegesetzes
- LHundG NRW - vom 18.12.2002

Daten des Hundehalters/der Hundehalterin:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Der nachstehend genannte Hund befindet sich seit dem _____ in meinem Besitz.

Daten des Hundes / der Hunde:

	1. Hund	2. Hund
Rasse:		
Name:		
Körpergröße:		
Körpergewicht:		
Wurfdatum:		
Farbe des Haarkleides:		
Geschlecht:		
Kennzeichnung durch Chip-Nr.:		
Steuernummer		

Hat der Hund in der Vergangenheit

a) Menschen gebissen?

nein

ja

(bitte Angaben auf

b) Tiere gebissen?

nein

ja

gesondertem Blatt)

Ein **Sachkundenachweis** (§ 6 Abs. 2 oder § 10 Abs. 3 LHundG NRW)

ist beigelegt.

wird beim Veterinäramt des Kreises Herford beantragt.

Ein aktuelles **Führungszeugnis** (zur Vorlage bei einer Behörde) habe ich persönlich im Einwohnermeldeamt am _____ beantragt.

Für den Hund wurde eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen. Eine Fotokopie des Versicherungsscheines

ist beigelegt

wird nachgereicht.

Ich versichere ausdrücklich, dass der Versicherungsschutz für das Tier tatsächlich besteht.

Standort der Hundehaltung:

Adresse: _____
(sofern von Wohnanschrift des Antragstellers/der Antragstellerin abweichend)

Der Hund wird

- ständig in der Wohnung in einem Zwinger
 in einer Freianlage mit Schutzhütte ohne Schutzhütte
 gehalten.

Zur Ausbruchsicherheit des Zwingers bzw. des Geheges:

Aus welchem Material ist die Einfriedung? _____

Aus welchem Material ist der Fußboden? _____

Höhe der Einfriedung: _____

Wie ist die Verankerung der Einfriedung im Fußboden? _____

Ich versichere, dass

1. es bezüglich dieses Tieres / dieser Tiere zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist und es / sie bislang weder Menschen noch Tiere gebissen hat / haben bzw. alle Vorfälle angegeben wurden;

2. ich geschäftsfähig bin;

3. ich aufgrund meiner körperlichen Kräfte in der Lage bin den Hund sicher zu führen;

und dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen rechtskräftig verurteilt worden bin;

2. gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder des Landeshundegesetzes NRW verstoßen habe;

3. aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreuer nach § 1896 Bürgerlichen Gesetzbuches bin;

4. trunksüchtig oder rauchmittelsüchtig bin.

Meine Pflichten als Tierhalter/Tierhalterin aus § 5 LHundG NRW sind mir bekannt. Ich weiß, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf oder zur Rücknahme der Erlaubnis führen können.

Grundlagen zur Erhebung dieser personenbezogenen Daten sind: §§ 2-5, 8, 11-12, 15, 20 LHundG NRW, § 24 Ordnungsbehördengesetz (OBG), Art. 6 Abs. 1 c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 u. 14 (DS-GVO) können hier eingesehen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin)

Amt 20
hat Kenntnis genommen: